



# DJG-Niedersachsen-Infomail

## Juli 2022

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

in Niedersachsen bewegt sich etwas. Das Thema amtsangemessene Alimentation hat viele von uns lange beschäftigt und die/der eine oder andere hat selbst einen Antrag laufen. Im zweiten Beitrag unserer Info-Mail wird detailliert dargelegt, welche Veränderungen geplant sind. Während der Demo vor dem Landtag am 18.05.2022 hatten wir die Chance zu einem früheren Entwurf Stellung zu nehmen. Leider war die DJG sehr schwach vertreten. Hier muss ich an alle Mitglieder appellieren. Wenn man sich nicht engagiert, muss man sich nicht wundern, dass sich nichts ändert. Zum parlamentarischen Abend des NBB hatte ich erneut die Gelegenheit unsere Änderungswünsche und Forderungen bei den zuständigen Politikerinnen und Politikern vorzubringen. Man zeigte Verständnis und sagte Abänderungen zu. Leider folgte man uns nur insoweit, dass man die Erhöhung des familienbedingten Kinderzuschlags auf die Besoldungsgruppe A9 ausdehnte. Das kann nicht alles sein. Beim Familien- und Kinderzuschlag als auch bei der jährlichen Sonderzahlung ist noch reichlich Luft nach oben. Hier darf es auch keine Ausnahmen geben. Wir werden weitere Gespräche führen und berichten.

### **Torsten Lieberam**

*Vorsitzender DJG Landesgewerkschaft Niedersachsen*



### **Inhalt:**

- DEMO auf dem Platz der Göttinger Sieben
- Besoldungsanpassung und amtsangemessene Alimentation
- Zweite Klausurtagung der DJG Nds 2022
- Nachruf Martin Döbeling
- Aus nbb und dbb

## **DEMO auf dem Platz der Göttinger Sieben - Mittwoch, 18. Mai 2022**

**„Unser Tank ist leer – der öffentliche Dienst zur Handlungsunfähigkeit!“**

**Am Mittwoch, den 18. Mai 2022 führte der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion (NBB) zusammen mit seinen Mitgliedsorganisationen auf dem Platz der Göttinger Sieben ab 13:00 Uhr eine Demo durch.**

Es kamen Beschäftigte aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes, aus Verwaltung, Polizei & Feuerwehr, Steuer- und Finanzverwaltung, kommunalen Bereichen, Justiz, Bildung und Pflege!

Hintergrund war die aktuelle Situation sowohl für die aktiven Beamtinnen und Beamten, für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst in Niedersachsen, sowie für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Dabei sprach unter anderem der 1. Landesvorsitzende des NBB, Alexander Zimbehl, zu den Demonstrierenden.

Der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion wollte zusammen mit seinen Mitgliedsgewerkschaften im Rahmen der Demonstration auf verschiedene Themen hinweisen, welche die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes weiterhin nachhaltig belasten. Dabei ging es unter anderem um die dringend erforderliche Anhebung der Wegstreckenentschädigung, die Problematik der Unteralimentierung, ausbleibende Zulagengewährung für Pflegekräfte und im Feuerwehr-, sowie Justizbereich. Insgesamt forderten die Demonstranten deutlich mehr Einsatz der niedersächsischen Landespolitik für den öffentlichen Dienst!

Mit der Demo wollen die Mitgliedsorganisationen des NBB ein klares Zeichen gegenüber der niedersächsischen Landespolitik setzen.

Finanzminister Reinhold Hilbers und der Minister für Wirtschaft und Arbeit Bernd Althusmann stellten sich den Fragen und versprachen Verbesserungen. Man wird sie an Ihren Taten messen müssen. Am 09. Oktober sind in Niedersachsen Landtagswahlen!! TL



## **Kabinett bringt Gesetzentwürfe zur Besoldungsanpassung und zur amtsangemessenen Alimentation niedersächsischer Beamtinnen und Beamter in den Landtag ein**

Nach Abschluss der Verbandsbeteiligung hat die Landesregierung am (heutigen) Dienstag einen Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung sowie einen weiteren zur Umsetzung von Anforderungen an die amtsangemessene Alimentation niedersächsischer Beamtinnen und Beamten gebilligt. Die Gesetzentwürfe werden nun unter Beantragung einer sofortigen Ausschussüberweisung in den Landtag eingebracht.

Die beiden Gesetzentwürfe sehen im Kern die wirkungsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) sowie weitere finanzielle Verbesserungen aufgrund verfassungsrechtlicher Vorgaben für Beamtinnen und Beamte vor. Mit dem ersten Gesetzentwurf sollen die Ergebnisse der jüngsten Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder auch auf die niedersächsische Beamtenschaft übertragen werden. Vorgeschlagen wird die Anhebung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger um 2,8 Prozent zum 1. Dezember 2022. Die Anwärterbezüge würden zeitgleich um einen Festbetrag von 50,00 Euro ansteigen.

„Mit den beiden Gesetzentwürfen möchten wir eine angemessene Bezahlung der Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen sicherstellen und die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen würdigen“, so der Niedersächsische Finanzminister Reinhold Hilbers.

Mit dem Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung möchte die Niedersächsische Landesregierung ihre entsprechende Zusage anlässlich der Tarifverhandlungen Ende 2021 einlösen, die Finanzminister Hilbers als Vorsitzender der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) geführt hat. Unter dem damaligen Eindruck der wirtschaftlichen Belastung auch der öffentlichen Haushalte aufgrund der Corona-Pandemie konnte ein verantwortungsbewusster Tarifabschluss gefunden werden. Dieser schafft zum einen verlässliche Rahmenbedingungen für die öffentlichen Haushalte, drückt aber den Beschäftigten auch in finanzieller Hinsicht eine Wertschätzung aus.

Die Niedersächsische Landesregierung betrachtet jedoch auch die gegenwärtige Preisentwicklung infolge der Inflation mit großer Sorge. Sie setzt sich für eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger und damit auch der Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes ein.

Minister Hilbers: „Die Anpassung der Besoldung insgesamt leistet einen Beitrag, um die Folgen, die gerade die Bezieherinnen und Bezieher unterer und mittlerer Einkommen und Familien mit Kindern durch die außergewöhnlich hohe Inflation derzeit erleiden müssen, abzumildern. Damit wird die Landesregierung der Fürsorgepflicht gegenüber ihren Beamtinnen und Beamten gerecht.“

Die Orientierung von linearen Bezügeanpassungen an den jeweiligen Tarifergebnissen stellt sicher, dass sich die Bezahlung von Tarifbeschäftigten und von Beamtinnen und Beamten nicht ungerechtfertigt auseinanderentwickeln. Die derzeitige wirtschaftliche Entwicklung und die Dauer und Stärke der weiteren Preisentwicklung infolge des Ukrainekriegs können nicht verlässlich vorhergesehen werden. Die Tarifvertragsparteien werden die Entwicklung auch künftig im Rahmen ihrer Verhandlungen berücksichtigen. Eine über die vorgeschlagene Bezügeanpassung hinausgehende Erhöhung der Bezüge für Beamtinnen und Beamte gegenüber den Beschäftigten ist aus Gründen der Gleichbehandlung vor diesem Hintergrund nicht angezeigt.

Der zweite Gesetzentwurf soll die Alimentation der Beamtinnen und Beamten wieder auf ein angemessenes Maß anheben und so Vorgaben umsetzen, die dem Gesetzgeber aufgrund verfassungsgerichtlicher Entscheidungen aufgegeben wurden.

Dies betrifft zum einen die Vorgaben zum erforderlichen Mindestabstand der Besoldung zum Grundsicherungsniveau und zum anderen die Alimentation von Beamtenfamilien mit Kindern.

Die mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung der verfassungsgerichtlichen Vorgaben sehen eine Kombination verschiedener Bausteine vor. Diese sollen im Nachgang zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge ab dem 1. Januar 2023 gelten.

Hierzu erklärt Minister Hilbers: „Mit dem Gesetzentwurf zur Angemessenheit der Alimentation wollen wir den Anforderungen, die das Verfassungsgericht an uns gestellt hat, gerecht werden. Daneben tragen wir dem inzwischen gewandelten Bild der Familie in der Gesellschaft Rechnung.“

Im Einzelnen geht es um die folgenden Maßnahmen:

### **Anhebung der jährlichen Sonderzahlung**

Die Anhebung der jährlichen Sonderzahlung begünstigt alle Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger. Die jährliche Sonderzahlung soll für die Besoldungsgruppen bis A 8 auf 1.200 Euro steigen. Für die übrigen Besoldungsgruppen auf 500 Euro. Anwärterinnen und Anwärter sollen künftig 250 Euro erhalten.

Für das erste und zweite Kind sollen Beamtinnen und Beamte in Zukunft 250 Euro je Kind bekommen, für das dritte und jedes weitere 500 Euro.

Die erstmalige Auszahlung der erhöhten Sonderzahlung soll - wenn möglich - bereits zum 1. Dezember 2022 erfolgen.

### **Streichung der ersten Erfahrungsstufe in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 7**

Der verfassungsrechtlich gebotene Mindestabstand der Besoldung zum stetig gesteigerten Niveau der Grundsicherung hat einen strukturellen Eingriff in das

Besoldungsgefüge erforderlich gemacht. Daher soll für Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 7 die erste Erfahrungsstufe zum 01.01.2023 entfallen.

### **Erhöhung des kinderbezogenen Familienzuschlags um 100 Euro**

Ein weiterer Baustein soll den Familienzuschlag für erste und zweite Kinder in den Besoldungsgruppen bis A 9 der Laufbahngruppe 1 und für dritte und weitere Kinder in allen Besoldungsgruppen monatlich um 100 Euro je Kind erhöhen. Damit soll insbesondere Familien in den unteren Besoldungsgruppen eine besondere Förderung zuteilwerden. Durch den kinderbezogenen Familienzuschlag ab dem dritten Kind für alle Besoldungsgruppen soll dem damit einhergehenden gestiegenen Mehrbedarf Rechnung getragen und dieser teilweise ausgeglichen werden.

### **Familienergänzungszuschlag in den unteren Besoldungsgruppen**

Die eben dargestellten Verbesserungen könnten in besonderen Familienkonstellationen, in denen etwa nur ein Elternteil verdient und mehrere Kinder vorhanden sind, nicht ausreichen, um den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts zum Abstand zwischen Grundsicherung und Alimentation zu genügen. Deshalb soll in das Besoldungsgesetz eine Regelung über einen Familienergänzungszuschlag aufgenommen werden, der immer dann zur Auszahlung kommt, wenn das gemeinsame Einkommen beider unterhaltspflichtiger Elternteile zur Wahrung des eben erwähnten Abstandes nicht ausreicht.

Dieser Ergänzungszuschlag stellt eine neue Form einer bedarfsorientierten Komponente der Besoldung zur Abgeltung besonderer Spitzenbelastungen bei Familien mit zwei oder mehr Kindern dar. Er stellt auf das gemeinsame Einkommen der Elternteile ab und bedeutet insofern eine Umkehr von der bisherigen Annahme, dass ein Elternteil allein zum Familienunterhalt beiträgt.<sup>TL</sup>



[www.debeka.de](http://www.debeka.de)



<https://www.dbb-vorteilswelt.de/auto/>



## zweite Klausurtagung der DJG Nds 2022

In Königslutter haben wir uns vom 17. bis 18. Juni 2022 zu einer weiteren Klausurtagung getroffen.

Die Veränderung der Berufsbilder in der Justiz ist ein wichtiges und umfangreiches Thema, welches uns an diesen beiden Tagen - auch bei tropischen Temperaturen - ausführlich beschäftigt hat. Allein aufgrund der erheblich gestiegenen Ansprüche an die Arbeitsqualität und verstärkt durch den Prozess hin zur e-Justiz, ergibt sich die Notwendigkeit, Berufsbilder und Ausbildungen neu zu gestalten. Zukünftig wird durch die Digitalisierung eine durchgreifende Veränderung der Arbeit und der Arbeitsplätze erfolgen. Aktiv wollen wir als Gewerkschaft an der Zukunft der Berufsbilder in der Justiz mitwirken und die Wertigkeit aller Dienste stärken und erhalten

Die Justiz muss auch zukünftig in der Lage sein, für die im jeweiligen Bereich anfallenden Aufgaben auf eigenes kompetentes Personal zurückgreifen zu können.

Hierzu haben wir einen Konzeptentwurf für Niedersachsen erarbeitet. Enthalten ist eine Übersicht über Entwicklungsmöglichkeiten und Berufsbilder der Justiz im nicht-richterlichen Bereich.

Sandra Müller

Geschäftsführung DJG Nds



## Nachruf Martin Döbeling



Zwei Wochen bevor ich davon erfuhr, habe ich noch mit Martin im Krankenhaus telefoniert. Er berichtete mir, dass endlich sein vorzeitiger Pensionierungsantrag durch sei und er mich unbedingt noch vorher besuchen wolle. Daraus wurde dann nichts.

Martin Döbeling verließ uns am 01.06.2022.

Martin wurde am 04.02.1964 geboren. Solange ich Martin kenne arbeitete er in der Justiz und setzte sich nachdrücklich für seine Kolleginnen und Kollegen ein. Er war immer ein lebensfroher, musikvernarrter Mensch. Durch unsere gemeinsame Gewerkschaftsarbeit lernte ich Martin noch näher

kennen. Er war Fachgruppenleiter Wachtmeister im Landesvorstand der DJG-Niedersachsen.

Er reißt eine Lücke. Ich vermisse ihn!

In stiller Trauer

*Torsten Lieberam*

Vorsitzender der DJG Landesgewerkschaft Niedersachsen



[www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb)



Beste Vorteile. Beste Marken. Beste Rabatte.

<https://www.dbb.de/mitgliedschaft-service/vorteilswelt.html>

<https://www.dbb.de/mitgliedschaft-service/vorsorgewerk.html>

**Aus nbb und dbb**

## Parlamentarischer Abend des NBB

Erstmals seit 2019 fand am 18. Mai 2022 wieder der Parlamentarische Abend des Niedersächsischen Beamtenbund und Tarifunion statt. Im sehr stimmungsvollen Ambiente des Prunksaals des Erlebniszoos Hannover trafen der Landesvorstand des NBB und die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsgewerkschaften und -verbände mit Ministern, Staatssekretären und Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags zusammen, um sich über aktuelle Themen auszutauschen. So konnten unter anderem der Vizepräsident des Niedersächsischen Landtags, Matthias Möhle (SPD), der stellvertretende Ministerpräsident und Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann (CDU), die Justizministerin Barbara Havliza (CDU) und auch der Finanzminister Reinhold Hilbers (CDU) begrüßt werden. Der 1. Vorsitzende des NBB, Alexander Zimbehl, nutzte seine Begrüßung, um auf die Themen – unter anderem Besoldungserhöhung, Alimentation, Wegstreckenentschädigung –, die den öffentlichen Dienst aktuell in Niedersachsen beschäftigen, hinzuweisen. Er betonte in diesem Zusammenhang, dass gerade die vergangenen zwei Jahre von den Beschäftigten viel abverlangt hätten und sich dies nun auch monetär auswirken muss, um die immer wieder gepriesene Wertschätzung nicht nur mit Worten zum Ausdruck zu bringen, sondern dem auch Taten folgen zu lassen. Matthias Möhle, der ein Grußwort für die Abgeordneten sprach, stimmte dem voll und ganz zu und bedankte sich ausdrücklich bei den anwesenden Vertretern der Gewerkschaften für die geleistete Arbeit und brachte die Wertschätzung des öffentlichen Dienstes durch den Landtag zum Ausdruck. In der entspannten Atmosphäre wurden viele interessante Gespräche geführt und auch spezifische Themen, die den Gewerkschaftsvertretern unter den Nägel brennen, konnte angesprochen werden.

## Gesetzliche Krankenkassen: Finanzierung soll stabilisiert werden

**Die Corona-Pandemie hat die Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) finanziell hart getroffen. Bei den derzeit geplanten Stabilisierungsmaßnahmen mahnt der dbb aber zur Vorsicht.**

Ein entsprechender Gesetzentwurf aus dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) sieht ein ganzes Bündel von Maßnahmen vor, um die Sonderbelastungen durch Corona abzufedern. „Die GKV jetzt zu stabilisieren ist unumgänglich. Wir hätten uns allerdings endlich ein nachhaltiges Konzept gewünscht, das stärker auf Prävention setzt. So werden einmal mehr nur Löcher in der Finanzierung gestopft“, so der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach anlässlich der Verbändeanhörung am 13. Juli 2022.

Grundsätzlich richtig sei aber der mit dem Gesetzentwurf verfolgte Ansatz, die Kosten durch die Corona-Pandemie solidarisch auf möglichst viele Schultern zu verteilen, erklärte der dbb Chef. Daher trage man auch die Erhöhung des



Bundeszuschusses an die GKV sowie die Anhebung des durchschnittlichen Zusatzbeitrages für die Versicherten mit, obwohl „gerade in Zeiten hoher Inflationsraten so eine Steigerung der Sozialabgaben und Lohnnebenkosten viele Leute hart trifft“. Darüber hinaus fordere der dbb daher eine Absenkung der Mehrwertsteuersatzes auf Arzneimittel, um das System insgesamt zu entlasten. „Dass bei der Finanzierung der Corona-Lasten auch die Pharmaindustrie mit ins Boot geholt werden soll, begrüßen wir ausdrücklich. Wir fordern das seit Jahren, denn gerade bei den Hochpreisarzneien gibt es Einsparpotenzial“, betonte Silberbach. „Die jetzt geplanten Regelungen, wie beispielsweise ein Solidarbeitrag in Höhe von einer Milliarde Euro, müssen allerdings auch vor dem Hintergrund der Versorgungssicherheit betrachtet werden. Ohne die Arzneimittelhersteller schützen zu wollen: Wir müssen uns fragen, ob solche Zusatzbelastungen die Unternehmen nicht eher animieren, weitere Teile der Produktion in Drittstaaten zu verlagern. Das eigentliche Ziel, im Bereich der Arzneimittel und Medizinprodukte unabhängiger von Importen zu werden, könnte dadurch gefährdet werden.“

## Staat und Verwaltung: Zeitenwende erfordert Umsteuern

**Angesichts der großen Veränderungen und Gefahren für das Land hat dbb Chef Ulrich Silberbach angemahnt, die Reform des öffentlichen Dienstes endlich offensiv anzugehen.**

„Digitalisierung, Pandemie, Demografischer Wandel, Krieg, Klimawandel: Das sind nur einige Herausforderungen und Krisen, denen wir uns als Gesellschaft gerade stellen müssen. Für die Politik in Bund, Ländern und Kommunen bedeutet das, die Daseinsvorsorge endlich zu modernisieren und vor allem zu stärken. Denn klar ist: Ohne einen funktionsfähigen öffentlichen Dienst wird keine der genannten Aufgaben zu meistern sein. Wenn wir also bei dieser Zeitenwende nicht aus der Kurve getragen werden wollen, dann ist es jetzt höchste Zeit zum Umsteuern“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach anlässlich des Internationalen Tag des öffentlichen Dienstes am 23. Juni 2022.

Trotz der vielen Krisen der vergangenen Jahre habe sich der öffentliche Dienst bisher als Stabilitätsanker bewiesen, betonte Silberbach. „Obwohl die Trendwende bei der Personalstärke nur langsam und nicht in allen Bereichen gelingt, haben die Beschäftigten ihre Pflicht erfüllt und den Laden am Laufen gehalten. Angesichts der über lange Zeit verschleppten Fach- und Nachwuchskräftegewinnung sowie der teilweise kaum noch vermittelbaren Sachausstattung kann diese Leistung gar nicht hoch genug bewertet werden. Und dafür haben die Kolleginnen und Kollegen unser aller Dank verdient“, betonte der dbb Chef.

Notwendig sei nun ein entschlossener Kraftakt, um besonders die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben. Silberbach: „An wohlklingenden Plänen – übrigens oft genug von teuren Beratungsfirmen geschrieben – und zuständigen Stabs- und Koordinierungsstellen mangelt es uns nun wirklich nicht. Was wir endlich brauchen, ist konkrete Umsetzung und der nachhaltige Aufbau von Kompetenzen innerhalb der

Verwaltung – und insbesondere ein echtes Miteinander von allen politischen Ebenen und Institutionen statt digitaler Kleinstaaterei.“